

MERKBLATT

EINKAUF IN DIE PENSIONSKASSE

Das Gesetz über die berufliche Vorsorge BVG lässt zu, dass Sie sich als Versicherter einer Pensionskasse bis zum Maximum der reglementarischen Leistungen in die Kasse einkaufen können. Die Einkäufe sind unter Beachtung der geltenden Einschränkungen grundsätzlich steuerlich absetzbar.

Hier erhalten Sie einen kurzen Überblick der wichtigsten Kriterien zu diesem Thema. Zu Ihren Fragen und Möglichkeiten rund um den Pensionskassen-Einkauf beraten wir Sie gerne individuell.

Persönliches Einkaufspotenzial

In den meisten Fällen ist die maximale Einkaufssumme auf dem Vorsorgeausweis ersichtlich.

Mögliche Gründe für eine Einkaufslücke sind:

- Lohnerhöhungen
- Die Teilung des Vorsorgekapitals infolge einer Ehescheidung
- Wiedereinstieg ins Berufsleben nach einer Kinderpause
- Beginn der Vorsorge im mittleren Lebensalter, z.B. bei einem Zuzug aus dem Ausland
- Vorzeitige Pensionierung: Kompensation der Leistungsreduktion

Gesetzliche Einschränkungen

Vorbezug für Wohneigentum

Nach einem Vorbezug für Wohneigentum sind freiwillige Einzahlungen erst wieder möglich, nachdem der Vorbezug vollumfänglich zurückbezahlt worden ist. Rückzahlungen sind steuerlich nicht abzugsfähig, einzig die bezahlten Steuern können innert 3 Jahren zurückgefordert werden.

Zuzug aus dem Ausland

Wer nach 2005 in die Schweiz gezogen ist und vorher noch nie in einer Pensionskasse versichert war, kann einen Teil der fehlenden Beitragsjahre einkaufen. Der Einkaufsbetrag ist pro Jahr auf 20% des versicherten Lohnes limitiert. Die Einschränkung gilt während der ersten fünf Jahre seit dem Zuzug aus dem Ausland.

Aufgabe der Selbstständigkeit

Beim Wechsel einer selbständigen in eine unselbständige Tätigkeit kann sich der maximale Einkaufsbetrag um einen Teil der einbezahlten 3a-Beiträge für Selbständigerwerbende vermindern.

Freizügigkeitsguthaben

Freizügigkeitsguthaben sind vor einem Einkauf in die Pensionskasse zu übertragen. Nicht eingebrachtes Kapital muss von der Maximaleinlage abgezogen werden.

Wiedereinkauf nach einer Scheidung

Der Betrag welcher an Ehepartner übertragen wurde, darf wieder in die Pensionskasse eingebracht werden. Dabei gelten keine Einschränkungen: ein Scheidungseinkauf kann also auch bei Bestehen eines Vorbezuges für Wohneigentum geleistet werden. Auch ist keine 3-Jahresfrist bei einem anschliessenden Kapitalbezug einzuhalten.

Nutzen

- Die Altersleistungen erhöhen sich, in wenigen Fällen auch die Risikoleistungen.
- Steuereinsparungen: Die Einzahlungen sind vom steuerbaren Einkommen abziehbar. Das Pensionskassenguthaben und die Zinserträge sind steuerfrei.
- Der Bezug des Pensionskassenguthabens wird privilegiert besteuert (ca. 6–8%)

Zeitpunkt der Einzahlung

Die höchste Rendite lässt sich mit Einkäufen kurz vor der Pensionierung erzielen. Mit den Jahren verwässert sich die einmalige Steuereinsparung eines Einkaufes.

Zu beachten vor einem Pensionskassen-Einkauf

Auswirkungen auf die Leistungen prüfen

Was geschieht mit dem freiwillig einbezahlten Betrag im Todesfall? Oft sind die Ehegatten-/Lebenspartnerrenten abhängig vom versicherten Lohn und nicht vom vorhandenen Sparguthaben. Der einbezahlte Betrag könnte somit der Pensionskasse verfallen.

In der Regel werden Einkaufsbeträge dem überobligatorischen Guthaben gutgeschrieben. Darauf gilt kein gesetzlich vorgeschriebener Mindestzinssatz und der Umwandlungssatz für die Verrentung ist in der Regel tiefer als im obligatorischen Bereich.

Frühzeitige Bezüge nur in Ausnahmefällen möglich

Pensionskassen-Sparguthaben inklusive Einkäufe sind grundsätzlich für die Altersvorsorge reserviert.

Ausnahmen: Vorbezug zur Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum, Startkapital für die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit, endgültiges Verlassen der Schweiz unter Beachtung der Einschränkungen für EU-Länder.

Frist bei Kapitalbezügen

Bei einem Kapitalbezug innerhalb von drei Jahren nach einem Einkauf verweigert die Steuerbehörde den Abzug der Einkaufsbeiträge, es erfolgt eine Nachbesteuerung. Ausgenommen davon sind Wiedereinkäufe nach einer Scheidung.

Die Pensionskasse darf diese Einkäufe innert der letzten 3 Jahre nicht als Kapital auszahlen.

Vorsicht bei Pensionskassen mit Unterdeckung

Unter Umständen ist ein Pensionskassen-Einkauf nicht ratsam. Nimmt die Unterdeckung ein erhebliches Ausmass an, muss die Pensionskasse Sanierungsmassnahmen ergreifen, was den Wert und die Entwicklung des Einkaufs beeinträchtigt. Zum Beispiel kann eine vorübergehende Aussetzung der Verzinsung des Kapitals erfolgen. Bei Restrukturierungen, Konkurs des Arbeitgebers oder grossen Personalentlassungen kann die Pensionskasse gezwungen sein, die Freizügigkeitsguthaben entsprechend der Unterdeckung zu kürzen.

Einkäufe staffeln

Die Steuereinsparungen sind bei einer Staffelung der Einkaufsbeträge über mehrere Jahre grösser als bei einem einmaligen Einkauf.

Tücken beim Einkauf für eine Frühpensionierung

Wer sich bereits vollständig für eine ordentliche Pensionierung eingekauft hat, kann eventuell mit zusätzlichen Einkäufen auch die Leistungskürzung bei einer Frühpension kompensieren. Wenn man nach solchen Einkäufen trotzdem später als geplant in Pension geht, fällt das Altersguthaben bzw. die Rente womöglich höher aus als die gesetzliche Limite von 105% der Leistungen bei ordentlicher Pensionierung. In diesem Fall kann die Pensionskasse z.B. wie folgt vorgehen: Nullverzinsung des Altersguthabens, keine weiteren Sparbeiträge Arbeitgeber/Arbeitnehmer mehr möglich.

Einkaufspotenzial erhöhen

Für Firmenbesitzer oder Kadermitarbeiter mit hohen Löhnen lohnt es sich besonders, aus steuerlichen Gründen so viel wie möglich in die Pensionskasse einzuzahlen. Oft werden separate Kaderpläne geführt, welche die gesetzlichen Möglichkeiten jedoch nicht vollständig ausschöpfen. Zulässig sind bis max. 25% Sparprämien des AHV-Jahreslohnes. Vielfach ist nicht der ganze Lohn versichert z.B. infolge einer vertraglich definierten Lohnobergrenze oder auch durch die Anwendung eines Koordinationsabzuges.

Eine Überprüfung der Vorsorgepläne ist somit interessant für Unternehmen, welche ihren leitenden Mitarbeitern bessere Vorsorgeleistungen und Möglichkeiten zur Steueroptimierung bieten möchten.